

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 012/FB1/2014/LP-VI



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	14.07.2014	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Bestellung der Vertreter der Stadt Eilenburg in der Gesellschafterversammlung der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 98 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 9 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages in der mit Beschluss vom 14.07.2014 geänderten Fassung bestellt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg widerruflich folgende Personen als weitere Vertreter der Stadt Eilenburg in der Gesellschafterversammlung der EWV GmbH:

1. CDU Volker Enigk
2. CDU Carsten Schäfer
3. Die Linke Christiane Prochnow
4. SPD Torsten Pöttsch
5. FB Peter Burck

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Laut Änderung des § 9 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH entsendet die Große Kreisstadt Eilenburg neben dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Eilenburg als Vorsitzenden widerruflich fünf weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Nach § 98 SächsGemO müssen die vom Gemeinderat zu entsendenden Personen nicht Stadträte und Bürger der Stadt sein; vorrangig zu gewährleisten ist für die Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde. Sind mehrere Vertreter zu entsenden, ist die Mandatsverteilung im Stadtrat zu berücksichtigen (§ 42 Abs. 2 SächsGemO gilt entsprechend).

Dem Beschlussvorschlag liegen die der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechenden Besetzungsvorschläge der Fraktionen zu Grunde.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--